

Versammlung der Einwohnergemeinde Siselen

Vorsitz:	Jonas Schwab	Gemeindepräsident
Protokoll:	Céline Tribolet	Gemeindeschreiberin
Ort:	Schulhaus Siselen	
Zeit:	Montag, 9. Dezember 2024, 19:30 - 20:40 Uhr	

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden schon jetzt für die Teilnahme an der Versammlung und für das Interesse an den Gemeindegeschäften.

Ausschreibung

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des OgR ist die Einladung mit der Traktandenliste zur Gemeindeversammlung wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger der Region Erlach, Nr. 45 vom 8. November 2024
- Infoblatt der Gemeinde vom 19.11.2024

Mit der Feststellung, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist, erklärt der Vorsitzende die Versammlung als rechtskräftig und eröffnet.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind die seit drei Monaten in der Gemeinde Siselen wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

In Gemeindeangelegenheiten sind **458** Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt (Frauen 223, Männer 235).

Stimmzähler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird Herr Erich Jenni als Stimmzähler gewählt.

Anwesende

Es sind 27 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

Frau Céline Tribolet (Gemeindeschreiberin), Herr Bruno Steiner (Mandatsleiter Finanzen) und Herr Martin Müller sind nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht der anderen Anwesenden wird nicht bestritten.

Presse: Für die Presse ist niemand anwesend.

Traktandenliste

- 1 8.403.1 Schulräume, Schulraumplanung
Heizungersatz Schulhaus; Genehmigung Verpflichtungskredit
- 2 11.400 Bauten, Anlagen Elektrizitätsversorgung
Smart Meter Rollout; Genehmigung Verpflichtungskredit für die 2. Etappe
- 3 8.100 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung
Budget und Finanzplanung 2025 Gemeinde Siselen;
a) Festlegung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes
b) Beratung und Beschlussfassung Budget 2025
c) Orientierung über den Finanzplan 2024-2029
- 4 12.400 Wasserleitungen, Wasserlieferungen
Ersatz Wasserverbindung Juchen-Weingartenweg;
Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnisnahme
- 5 1.300 Gemeindeversammlung
Mitteilungen und Verschiedenes; Informationen aus dem Rat und
Wortmeldungen aus der Versammlung

Geschäftsordnung

Der Vorsitzende fragt die Versammlungsteilnehmer, ob es Einwände bezüglich der Traktanden oder der Reihenfolge der Traktandenliste gibt? Gegen die aufgeführte Traktandenliste oder die Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

VERHANDLUNGEN

- 1 **8.403.1 Schulräume, Schulraumplanung
Heizungersatz Schulhaus
Genehmigung Verpflichtungskredit**

Referent: Urs Burri

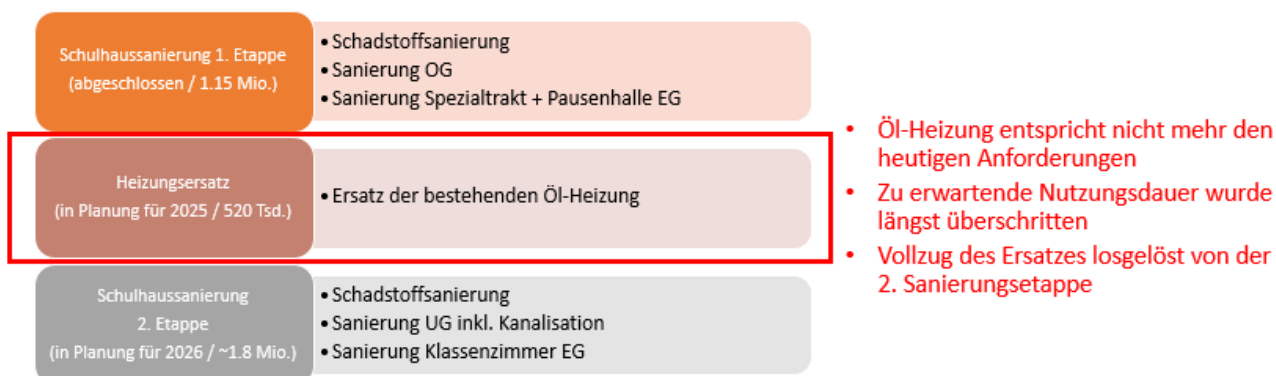
Ausgangslage

Bereits seit geraumer Zeit steht der Heizungersatz im Schulhaus Siselen immer wieder zur Diskussion. Das Schulhaus wird aktuell noch mit einer Öl-Heizung betrieben. Aufgrund einer Sanierungsverfügung im Jahr 2006 wurde der Ölbrenner ersetzt. Die übrigen Komponenten der Wärmeerzeugungsanlage haben bereits damals ihre zu erwartende Nutzungsdauer nach KBOB erreicht resp. überschritten. Die Heizung könnte jederzeit aussteigen.

Der Gemeinderat verfolgt zudem die gesetzten Ziele 2046 im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, wobei eine Öl-Heizung den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird.

Aus den oben genannte Gründen hat der Gemeinderat nun entschieden, den Heizungersatz losgelöst von der geplanten 2. Sanierungsetappe im Schulhaus zu vollziehen.

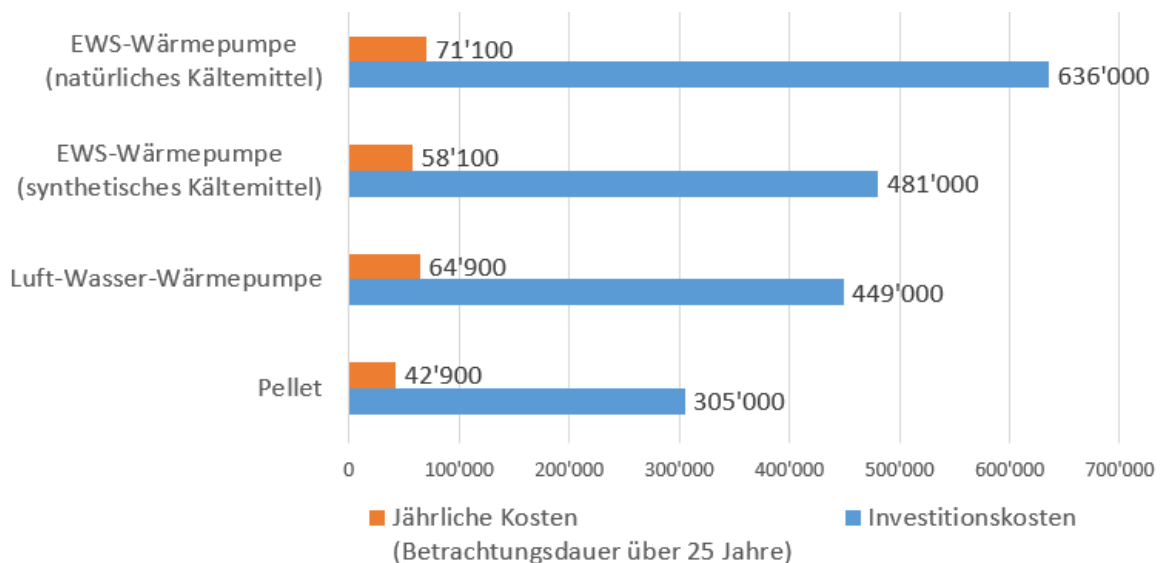
Gesamtübersicht



Er hat eine Aktualisierung der Variantenstudie für den Heizungersatz im Schulhaus aus dem Jahr 2015 in Auftrag geben. Verglichen wurden die folgenden Wärmeerzeuger mit **Vor-** und **Nachteilen**:

Pelletkessel <ul style="list-style-type: none"> > Nutzung von Alternativenergie > CO2 Neutral > Hohe Systemtemperaturen möglich 	<ul style="list-style-type: none"> > Benötigt viel Platz > Erhöhte Unterhaltsarbeiten > Wird vom Bundesamt für Energie (BfE) nicht mehr empfohlen, da Pellets bereits heute importiert werden müssen.
Erdsonden-Wärmepumpe <ul style="list-style-type: none"> > Nutzung von Alternativenergie > Kein örtlicher Ausstoss von Emissionen > Könnte im Sommer zum Kühlen genutzt werden, hierfür müsste jedoch die Wärmeabgabe umgebaut werden (z.B. Fussbodenheizung) > Konstanter Wirkungsgrad 	<ul style="list-style-type: none"> > Hohe Investitionskosten > Für hohe Systemtemperaturen > 60°C weniger gut geeignet > Die Bohrungen müssen eine gewisse Distanz zueinander aufweisen, damit keine Kurzschlüsse entstehen (Platzbedarf auf dem Grundstück)
Luft-Wasser-Wärmepumpe <ul style="list-style-type: none"> > Nutzung von Alternativenergie > Kein örtlicher Ausstoss von Emissionen > Investitionskosten geringer gegenüber Erdsonden-Wärmepumpe 	<ul style="list-style-type: none"> > Systemtemperaturen über 60°C möglich mit geeignetem Kältemittel (z.B. Propan) > Schlechterer Wirkungsgrad im Winter > Den Schallemissionen muss bei Aussenaufstellung entsprechend Beachtung geschenkt werden > Platzbedarf im Aussenbereich (aufstellen mehrerer Geräte)

Kostenvergleich (exkl. MwSt.)



Die Studie aus dem Jahr 2015 hat ergeben, dass der Ersatz der Öl-Heizung mit einer Pelletheizung am meisten Sinn ergibt. Der aktualisierte Bericht aus dem Jahr 2024 zeigt nun, dass die Pelletheizung zwar die geringsten Investitions- und jährlichen Kosten aufweist, jedoch sind alle anderen Bewertungskriterien wie Primärenergiebedarf, Treibhaus-Emissionen oder Umweltbelastung im Vergleich zu den anderen Varianten höher. Das Bundesamt für Energie empfiehlt Pellet als Ressource nicht mehr, da es bereits heute aus dem Ausland importiert werden muss. Die Beschaffung der Pellets sei auch um einiges teurer geworden. Der Arbeitsaufwand in Verbindung mit einer Pelletheizung ist nicht zu unterschätzen.

Fazit:

Der aktualisierte Variantenvergleich empfiehlt nach Abwägung aller Vor- und Nachteile die Verwendung der aussen aufgestellten Luft-Wasser-Wärmepumpe. Der Rat ist jedoch der Meinung, dass die Luft-Wasser-Wärmepumpe aufgrund des grossen Platzbedarfs auf der Schulhausanlage sowie möglichem Vandalismus an den Geräten suboptimal ist. Er bevorzugt die Installation einer Erdsonden-Wärmepumpe (EWS), nicht zuletzt da eine konstantere Leistung erzielt werden kann. Die Investitionskosten differenzieren sich «nur» um rund Fr. 30'000.00 wobei die Lebensdauer rund 5 Jahre länger geschätzt wird und die

jährlichen Betriebskosten ca. Fr. 6'000 tiefer ausfallen. Die Erdsonden-Wärmepumpe mit natürlichem Kältemittel steht im Rat nicht zur Diskussion, da die Kosten in keinem Verhältnis stehen.

Der gesamte Bericht «Variantenvergleich Wärmeerzeugung» wurde vorgängig an die heutige Versammlung auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und konnte zusätzlich auf der Website eingesehen werden.

Kreditzusammenstellung

Beschrieb	Kosten Fr.
Bauliche Massnahmen	195'000.00
Anschaffungen EWS	110'000.00
Bohrungen	115'000.00
Honorare; Bauleitung + Geologe	61'000.00
zzgl. MwSt. 8.1%	38'961.00
Total	519'961.00
Total gerundet	520'000.00

Finanzielle Auswirkungen Haushaltsgleichgewicht / Folgekosten

Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan enthalten und tragbar.

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bruttoinvestition	520'000	0	0	0	0	0
Buchwert vor Abschreibung	520'000	499'200	478'400	457'600	436'800	416'000
Abschreibung (linear, 25 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	20'800	20'800	20'800	20'800	20'800	20'800
Restbetrag Buchwert	499'200	478'400	457'600	436'800	416'000	395'200
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	20'800	20'800	20'800	20'800	20'800	20'800
Verzinsung 3.0%	15'600	14'976	14'352	13'728	13'104	12'480
Entnahme SF Schulhaus	-20'800	-20'800	-20'800	-20'800	-20'800	-20'800
Folgekosten pro Jahr	15'600	14'976	14'352	13'728	13'104	12'480

Die Abschreibungsbelastung (Abschreibungsaufwand) ist unabhängig von der Anpassung der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (Abschreibungsdauer 25 oder 33 Jahre) durch die Spezialfinanzierung (SF) Schulanlage mittelfristig finanziert. Das bedeutet, dass der aktuelle Bestand der SF Schulanlage mit CHF 1'545'701.25 (per 1.1.2024) die Abschreibungsbelastung in den Folgejahren auffangen kann.

Die kalkulatorische Verzinsung wird mit einem Annahmewert von 3.0% gerechnet. Das vorliegende Investitionsvorhaben kann im Jahr 2025 vollständig mit eigenen Mitteln finanziert werden. Im Jahr 2025 ist somit keine Fremdfinanzierung notwendig.

Aus der Versammlung

Der Vorsitzende eröffnet die Fragerunde:

Ein Bürger ist erstaunt über die hohen Kosten im Bereich der baulichen Massnahmen im Vergleich zur Anschaffung der Erdsonden-Wärmepumpe. U. Burri erklärt, dass es sich aktuell um reine Richtwerte der Firma Gruner (Heizungsplaner) handle und nicht um konkrete Offerten. Er gehe davon aus, dass die einzelnen Positionen eher genügend Spielraum nach oben haben.

Ein weiterer Bürger möchte ergänzend wissen, ob der Rückbau bei den baulichen Massnahmen eingerechnet wurde. U. Burri bestätigt dies.

Ein Versammlungsteilnehmer erkundet sich, weshalb die Erdsondenwärmepumpe mit Fr. 481'000.00 budgetiert wurde aber der Gemeinderat einen Kreditantrag von Fr. 520'000.00 stellt. J. Schwab weist darauf hin, dass es sich bei der Differenz um die Mehrwertsteuer handelt.

Generell ergänzt J. Schwab, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren zwar immer den Ersatz der Öl-Heizung mit einer Pelletheizung angestrebt hat, jedoch beruhte dies auf den Analysen, welche vor rund 10 Jahren gemacht wurden. In der Zwischenzeit habe sich viel verändert und die Pellets werden nicht mehr als nachhaltige Energiequelle angeschaut.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung eines Kredits in der Höhe von Fr. 520'000.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz der Ölheizung im Schulhaus mit einer Erdsonden-Wärmepumpe. Die Folgekosten werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Antrag wird mit einstimmig angenommen und die Folgekosten werden zur Kenntnis genommen.

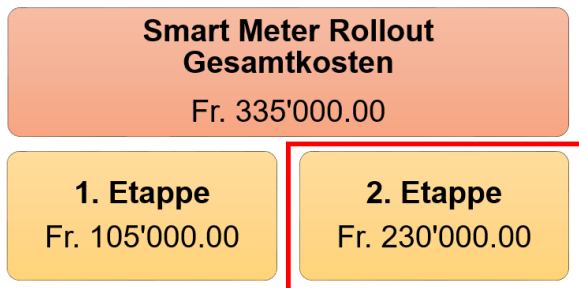
**2 11.400 Bauten, Anlagen Elektrizitätsversorgung
Smart Meter Rollout
Genehmigung Verpflichtungskredit für die 2. Etappe**

Referent: Alain Trachsel

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 wurde der Kredit für das sogenannte Smart Meter Rollout 1. Etappe - die automatisierte Fernauslesung der Stromzähler – gutgeheissen. Die Gesetzgebung gibt vor, dass bis spätestens Ende 2027 mindestens 80% aller Messeinrichtungen im Netzgebiet den Anforderungen entsprechen müssen. Die BKW stellt bereits zeitnahe diverse Dienstleitungen für die Gemeinde Siselen ein. Dies zwingt die Gemeinde das Smart Meter Rollout zeitnahe umzusetzen.

Die EWA Aarberg ist seit Oktober 2024 dabei, die Stromzähler der ersten Etappe umzurüsten. In der ersten Etappe enthalten sind die gemeindeeigenen Zähler (Schule, Gemeindeverwaltung, öffentliche Beleuchtung) und alle Messstellen in Zusammenhang mit einer Photovoltaikanlage. Anlässlich der Versammlung im Juni lagen noch nicht genügend aussagekräftige Informationen zu den Gesamtkosten vor, weshalb das Projekt in zwei Etappen aufgeteilt wurde. Die Kosten der zweiten Etappe belaufen sich auf rund Fr. 230'000.00. Die Gesamtkosten (einmalige Ausgaben) für das komplette Smart Meter Rollout betragen somit Fr. 335'000.00 inkl. MwSt.



Kostenzusammenstellung 2. Etappe

Beschrieb	Ausgaben/Fr. inkl. MwSt.
Planung, Organisation, Austausch Zähler	123'530.00
Anschaffung Smart Meter	70'076.00
Mögliche zusätzliche Optionen	18'549.00
Total	212'155.00
Total einmalige Ausgaben 2. Etappe, gerundet (+/- 10% Reserve)	230'000.00

Beschrieb	Ausgaben/Fr. inkl. MwSt. (8.1%)
Kosten jährlich wiederkehrend	3'000.00

A. Trachsel ergänzt, dass es sich bei der Anschaffung um ca. 330 Stromzähler handle. Bei der Position der möglichen zusätzlichen Optionen möchte man eine Klemme einbauen, welche zukünftig einen einfachen Zähleraustausch ohne Stromunterbruch ermöglicht. Ab März 2025 möchte man mit der zweiten Etappe beginnen damit bis Ende 2025 sämtliche Stromzähler umgebaut sind und dem neusten Standard entsprechen. Der Austausch ist für den Eigentümer kostenlos.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten in der 2. Etappe sind um einiges tiefer, da die Software schon mit der 1. Etappe angeschafft und in Betrieb genommen wurde.

Finanzierung und Auswirkung auf das Haushaltsgleichgewicht

Bei der Elektrizitätsversorgung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung (SF). Das bedeutet, dass Investitionen über die Stromgebühren finanziert sind und der allgemeine Haushalt nicht belastet wird. Die Ausgaben in der Investitionsrechnung über CHF 230'000.00 können ohne Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Trotzdem wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz gerechnet. Die Folgekosten (Abschreibungen und interne Verzinsung) werden der Erfolgsrechnung belastet, sind jedoch durch eine entsprechende Entnahme aus der SF Werterhaltung (Vorfinanzierung im Eigenkapital) gedeckt und belasten den allgemeinen Haushalt nicht.

Die SF Elektrizitätsversorgung weist per 01.01.2024 einen soliden Bestand aus:

Eigenkapital CHF 823'188.45,
 Werterhalt CHF 610'097.99 (Finanzierung Abschreibungsaufwand)

Die Folgekosten der Investition können somit ohne Gebührenerhöhung über die nächsten 10 Jahre (gem. Anhang 2 zu Artikel 83 Absatz 2 Gemeindeverordnung, übrige Sachanlagen) finanziert werden.

Investitionsrechnung	Erfolgsrechnung / jährliche Kosten			
Investition	Abschreibungen 10.0 %	Verzinsung 3.0 %	Jährlicher Unterhalt	Total p. J.
CHF 230'000.00	CHF 23'000.00	CHF 6'900.00	CHF 3'000.00	CHF 32'900.00

Der anfallende Abschreibungsaufwand wird über die SF Elektrizitätsversorgung Werterhalt finanziert. Die kalkulatorischen Zinskosten sowie die jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten werden über die SF Elektrizitätsversorgung Eigenkapital finanziert (Jahresergebnis der SF Elektrizitätsversorgung).

Aus der Versammlung

Der Vorsitzende fragt, ob es noch Diskussionsbedarf oder offene Fragen zu diesem Geschäft gibt? Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung. Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einen einmaligen Verpflichtungskredit von Fr. 230'000.00 mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 3'000.00 für die zweite Etappe des Smart Meter Rollouts. Die Folgekosten werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Folgekosten werden zur Kenntnis genommen.

- 3 **8.100 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung**
- Budget und Finanzplanung 2025 Gemeinde Siselen**
- a) **Festlegung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes**
- b) **Beratung und Beschlussfassung Budget 2025**
- c) **Orientierung über den Finanzplan 2024-2029**

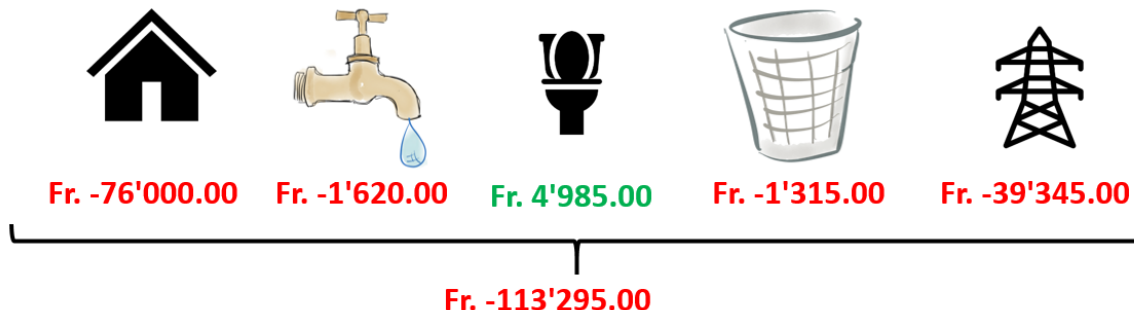
Referent: Bruno Steiner

Ausgangslage

Im Budget 2025 plant die Gemeinde Siselen im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 76'000.00. Der Aufwandüberschuss kann durch den bestehenden Bilanzüberschuss gedeckt wer-

den. Der Bilanzüberschuss weist gemäss Budget zum Ende der Planungsperiode einen Bestand von CHF 396'377.00 aus. Alle Spezialfinanzierungen weisen gemäss Budget 2025 ein positives Eigenkapital aus.

Gesamtübersicht



Steuern und Abgaben



Steueranlagen (unverändert)

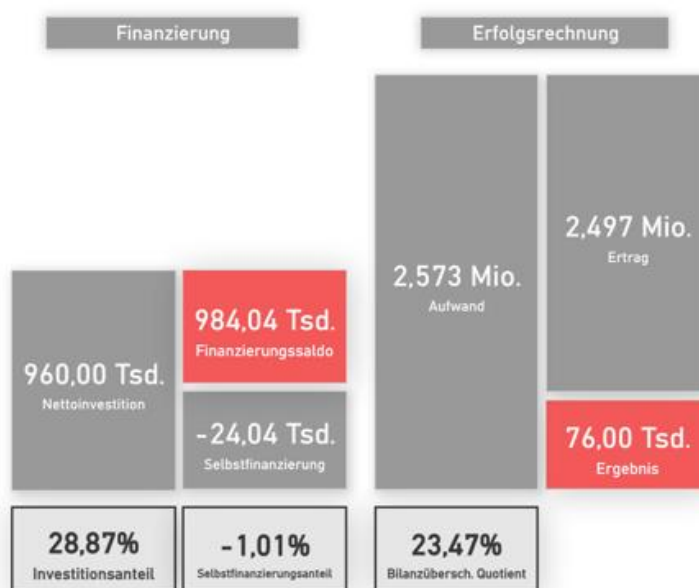
- Steueranlage 1.8 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
- Feuerwehersatzabgabe 8% der einfachen Steuer, max. CHF 450.00



Spezialfinanzierungen / Gebühren

- Abwasser und Abfall unverändert
- Wasser- und Bauwasserzins unverändert
- Stromtarife gemäss Publikation im Infoblatt

Übersicht Allgemeiner Haushalt (Steuerfinanziert)



Reserven Allgemeiner Haushalt

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Siselen wird das ausgewiesene Defizit (Aufwandüberschuss) für das Budgetjahr 2025 durch die nachfolgenden Reserven wie folgt gedeckt/finanziert sein:

Finanzpolitische Reserve	Fr. 94'842.95
Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse)	Fr. 499'829.03
Total I per 31.12.2025	Fr. 594'671.98
Vorfinanzierung Schulanlage	Fr. 1'454'926.25
Total II per 31.12.2025	Fr. 2'049'598.23

Die effektiven Reserven im allgemeinen Haushalt von Fr. 2'049'598.23 entsprechen 22 Steueranlagezehntel.

Was ist neu im Budget?

- Funktion 0220 – IT Hardware-Ersatz Verwaltung (Arbeitsplätze) Fr. 5'000.00
- Funktion 3310 – Roadmovie (Planung mit Siseler Träff) Fr. 2'000.00
- Funktion 7716 – Sanierung Gemeinschaftsgrab Fr. 25'000.00
- Funktion 7790 – Einführung ePlan Fr. 15'000.00
- Total Fr. 47'000.00**

B. Steiner ergänzt, dass sich die Gemeinde Finsterhennen bei der Sanierung der Gemeinschaftsgrabanlage mit 50% an den Kosten beteiligen wird. Die geplanten effektiven Kosten für Siselen belaufen sich somit auf Fr. 12'500.00. Die Kosten müssen jedoch nach dem Bruttoprinzip budgetiert werden.

Kostensteigerung Budget 2025 vs. Budget 2024

- Basisstufe Fr. 31'000.00
- Primarstufe Fr. 34'100.00
- Sekundarstufe Fr. 17'300.00
- Musikschule Fr. 6'000.00
- Lastenausgleich Ergänzungsleistungen Fr. 14'755.00
- Lastenausgleich Sozialhilfe Fr. 39'220.00
- Lastenausgleich öffentlicher Verkehr Fr. 1'150.00
- Total Fr. 143'525.00**

B. Steiner führt aus, dass diese Aufstellung aufzeigt, wie wenig Einfluss die Gemeinde grundsätzlich auf das Gesamtbudget hat, da viele Positionen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglichen Vereinbarungen gebunden sind.

Investitionsrechnung

Für das Budgetjahr 2025 ist ein Gesamtbetrag an Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 1'190'000.00 vorgesehen. Dies stellt eine signifikante Zunahme im Vergleich zu den geplanten CHF 601'000.00 im Budget 2024 dar. Die Rechnung 2023 verzeichnete hingegen Nettoinvestitionen von lediglich CHF 65'861.62, was eine beträchtliche Differenz zu den geplanten Werten für 2025 aufzeigt.

Die grössten Positionen für die Investitionen im Budget 2025 sind der Heizungsersatz im Schulhaus (2170.5040.05) mit einem vorgesehenen Betrag von CHF 520'000.00, gefolgt von der Schulhaussanierung (Projektkredit) (2170.5040.01) mit CHF 330'000.00 und der Smart Meter Rollout 2. Etappe (8711.5034.08) mit einem Budget von CHF 230'000.00. Diese spezifischen Projekte absorbieren somit den Hauptanteil der für 2025 geplanten Nettoinvestitionen.

Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
1'190'000.00	601'000.00	65'861.62

Geplante Investitionsausgaben 2025



- Schulhaussanierung (Projektkredit) Fr. 330'000.00
- Schulhaussanierung 2. Etappe Fr. 100'000.00
- Heizungsersatz Schulhaus Fr. 520'000.00
- Sanierung Mauer Brünnenrain (Projektkredit) Fr. 10'000.00



- Smart Meter Rollout 2. Etappe Fr. 230'000.00

B. Steiner bestätigt, dass aktuell sämtliche Investitionen aus eigenem «Cash» finanziert werden können. Er weist darauf hin, dass in der Budgetierung ein kleiner Fehler unterlaufen ist: Die Fr. 10'000.00 für die Sanierung Mauer Brünnenrain werden nicht im 2025 anfallen, sondern im 2026. Im Finanzplan wurde dies korrekt dargestellt, im Budget 2025 jedoch ging die Änderung leider vergessen.

Orientierung Finanzplanung

Der aktuelle Finanzplan ist geprägt von der Investitionstätigkeit im allgemeinen Haushalt sowie dem erhöhten Kostenteiler ab dem Planjahr 2027 aufgrund des Neubaus Oberstufenzentrum auf der Röttschmatte Ins und dem Feuerwehrmagazin Müntschemier.

Ab dem Planjahr 2026/27 weist die Gemeinde Siselen eine Verschuldung auf, welche über die Finanzplanungsdauer 2028 hinaus bestehen bleibt. Wie hoch diese Verschuldung im Endeffekt aussehen wird, hängt auch von den Ergebnissen und dem Geschäftsverlauf in den Planjahren 2024 bis 2026 ab. Je besser die Rechnungsjahre abschliessen werden, desto tiefer wird eine allfällige Verschuldung. Grundsätzlich ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen mit Bruttoschulden von mehr als 2 Mio. Franken zu rechnen. Die Folgekosten daraus sind für die Gemeinde Siselen tragbar.






Steueranlage

Der Steueranlage von 1.8 widerfährt im aktuellen Finanzplan keine Änderungen und wird unter der Prämisse «Stetigkeit» fortgeschrieben. Zudem ist die Gemeinde Siselen auf eine stabile Steueranlage angewiesen, da nur so eine nachhaltige Finanzierung der Investitionen möglich ist. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Gemeinde Siselen ist nicht gefährdet. Die prognostizierten Defizite können mit der vorhandenen Bilanzsubstanz aufgefangen werden. Gelingt es der Gemeinde Siselen die Kosten im Griff zu halten, liegen auch weiterhin ausgeglichene Rechnungsergebnisse im Rahmen des Möglichen. Verändern sich die Rahmenbedingungen negativ, können Verluste mit Hilfe der vorhandenen Reserve im allgemeinen Haushalt aufgefangen werden.

Fazit

Die Finanzierung der Sanierung Schulanlage Siselen sowie die zu erwartenden, zunehmend steigenden Kostenbeteiligungen (OSZ Ins, Feuerwehr Müntschemier, Schule Finsterhennen-Siselen) ist langfristig, bis mindestens Ende Planjahr 2029, gesichert. Einerseits profitiert die Gemeinde Siselen von der Vorfinanzierung Schulanlage sowie den aufgelaufenen Ertragsüberschüssen in Form des Bilanzüberschusses. Somit bestehen hier kumulierte Reserven von CHF 1'345'700.00 per Ende Planjahr 2029.

Das Eigenkapital entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

Eigenkapital	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	677	601	534	480	400	307
	504	503	502	502	502	504
	27	25	24	23	21	20
	213	218	199	180	161	141
	676	637	596	552	507	460

Aus der Versammlung

Eine Bürgerin findet das Verhältnis der Investitionen der Umgebung Schulhaus von Fr. 300'000.00 zur Gemeindewegesaniierung von Fr. 100'000.00 nicht plausibel. J. Schwab weist darauf hin, dass die Flurwege bereits jährlich mit einem Unterhaltsbudget von rund Fr. 40'000.00 saniert werden.

Weiter möchte die Bürgerin wissen, inwiefern im Budget 2025 die neuen zusätzlichen Wohnsiedlungen gewichtet werden (Steuereinnahmen). B. Steiner erwähnt, dass dies im Budget anhand der durchschnittlichen Haushaltsgrösse und der einfachen Steuer berücksichtigt wurde. Jedoch weist er darauf hin, dass mehr Wohneinheiten und somit mehr Einwohner insbesondere Mehrkosten mit sich bringen und somit nur bedingte Mehreinnahmen (mehr Schulkinder = höhere Lastenausgleichskosten und höhere Lehrerbildungskosten usw.).

Ein weiterer Bürger ist etwas erstaunt über die roten Zahlen in der Entwicklung der Elektrizitätsversorgung. Früher war das EW-Siselen noch eine Einnahmequelle. J. Schwab führt aus, dass dies bis ca. 2023 grundsätzlich so war oder zumindest ausgeglichen abschliessen konnte. Einerseits hat der Gemeinderat rund Fr. 100'000.00 eingeschossen, um die wirtschaftliche Lage mit dem Krieg in der Ukraine abzufangen, andererseits wurden zeitweise horrend Preise für die Beschaffung der Elektrizität verlangt. Zum Teil wurden auch Beschaffungsverträge mit höheren Strompreisen bis ins 2026/2027 unterzeichnet und dies werde sich somit auch in Zukunft noch auf die Strompreise auswirken. A. Trachsel ergänzt, dass die Spezialfinanzierung jedoch gute Bestände ausweist, welche dies ausgleichen können. Aktuell beschaffe man den Strom bereits wieder zu «normalen» Preisen. Der Bürger möchte noch wissen, ob die Gemeinde dennoch gedenkt, das EW-Siselen zu behalten. J. Schwab möchte den Traktanden im Verschieden nicht vorgreifen und wird auf die Frage zurückkommen. Jedoch sei es kein Geheimnis, dass das ganze Paket immer komplizierter werde für eine kleine Gemeinde wie Siselen.

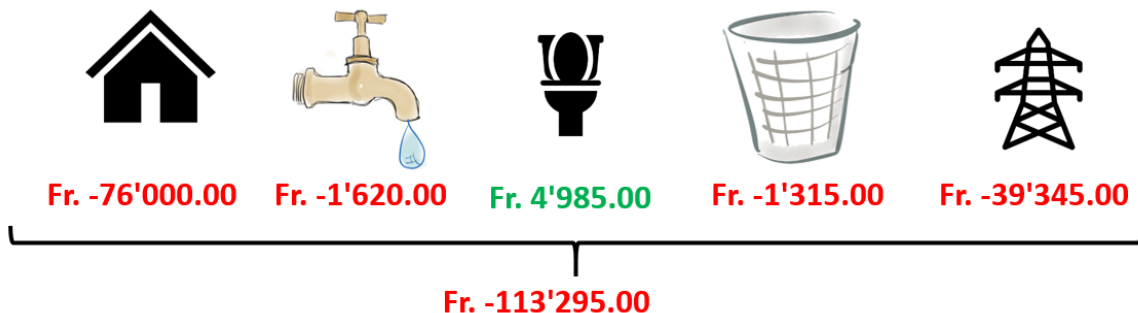
Ein interessierter Bürger möchte wissen, wie sich die Lastenausgleiche aktuell verhalten? Sind diese stabil? B. Steiner spricht von tendenziell steigenden Kosten. Jedoch gebe es auch dort Schwankungen. Er spricht von zwei Instrumenten: Einerseits gibt es den Finanzausgleich, welcher Finanzstarke und Finanzschwache Gemeinden ausgleiche, wobei Siselen hier eine Bezüger-Gemeinde ist (rund Fr. 100'000.00). Andererseits gibt es den Lastenausgleich. Auch hier ist die Gemeinde Siselen eine Bezüger-Gemeinde, jedoch mit erheblich kleineren Beträgen. Der Finanzausgleich sei aktuell stabil. Allerdings dürfe man nicht vergessen, dass es sich um mathematische Formeln handelt und somit sind es reine Abschätzungen. Schlussendlich kommt es auf die effektive Entwicklung der Gemeinde an.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:

- Genehmigung Steueranlage von 1.8 für die Gemeindesteuern
- Genehmigung der Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuer
- Genehmigung der nachfolgenden Werte der einzelnen Finanzhaushalte der Gemeinde Siselen:



Beschluss

Das Budget 2025 wird einstimmig angenommen.

**4 12.400 Wasserleitungen, Wasserlieferungen
Ersatz Wasserverbindung Juchen-Weingartenweg
Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnisnahme**

Referent: Jonas Schwab

Ausgangslage

Aufgrund des von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2021 genehmigten Verpflichtungskredits über den Ersatz Wasserverbindung Juchen-Weingartenweg, kann die nachfolgende Abrechnung erstellt werden:

Übersicht Verpflichtungskreditabrechnung

GV-Beschluss vom 03.12.2021	Kredit/Fr.	+Ausgaben/Fr. -Einnahmen/Fr.	Minderkosten/Fr.
Ersatz Wasserverbindung Juchen-Weingartenweg	80'000.00	59'523.05	-20'476.95

Die Minderkosten sind darauf zurückzuführen, dass für die Bohr- und Tiefbauarbeiten im Einladungsverfahren viel bessere Angebote eingereicht wurden, als ursprünglich angenommen.

Es sind keine Subventionen geflossen.

Rechtliches

Die Verpflichtungskreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme und nicht zur Beschlussfassung vorgelegt (Art. 109 Gemeindeverordnung). Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an der Sitzung vom 31.10.2024 genehmigt.

Aus der Versammlung

Gibt es Fragen bezüglich der vorliegenden Kreditabrechnung? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

5 1.300 Gemeindeversammlung Mitteilungen und Verschiedenes Informationen aus dem Rat und Wortmeldungen aus der Versammlung

Der Gemeinderat orientiert die Versammlungsteilnehmer:innen über verschiedene laufende und zukünftige Projekte:

- **1. Augustfeier; wie weiter?**

S. Mundwiler informiert, dass in diesem Jahr keine Feier stattgefunden hat. Die Gemeinde Finsterhennen wäre mit der Organisation dran gewesen (2-Jahres-Zyklus). Ein Austausch zwischen den beiden Gemeinden fand statt und es gab diesbezüglich diverse Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Die beiden Gemeinderäte sehen eine gewisse Verantwortlichkeit bei der Mitorganisation einer 1.-Augustfeier (Nationalfeiertag). Ziel ist somit für das Jahr 2025 wieder etwas zu organisieren. In welcher Form sei jedoch noch nicht bekannt. Es brauche immer viele Helferinnen und Helfer um so einen Anlass auf die Beine zu stellen.

- **Fällen der Bäume beim Schulhausareal**

U. Burri teilt mit, dass der Förster die Bäume beim Schulhaus begutachtet hat und es wurde festgestellt, dass fast jeder Baum morsch und faul ist. Dies zwingt die Gemeinde die Bäume aus Sicherheitsgründen möglichst zeitnahe zu fällen. Aktuell hole man Angebote ein. Die Gemeinde zieht auf jeden Fall eine Kompensation der Bäume in Betracht, allerdings nicht unbedingt an den gleichen Stellen. Man werde eine Umgebungsplanung machen müssen, um die Bedürfnisse zu klären.

- **Information Zusammenarbeit EWA (Energie, Wasser, Aarberg)**

A. Trachsel kommt auf die Frage des Bürgers zurück, ob die Gemeinde weiterhin in Betracht ziehe, das EW-Siselen zu behalten und informiert, dass die EWA Aarberg den Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde Siselen per 31.12.2025 gekündigt hat. Begründung: Aufgrund des Zusammenschlusses der E-SAG Lyss und der EWA Aarberg (Neu Evolon AG) sollen in Zukunft einheitliche Verträge ausgestellt werden.

Grundsätzlich bestehe seitens Evolon die Absicht, die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Siselen weiterzuführen. Unter welchen Bedingungen ist aktuell nicht bekannt. Der Gemeinderat hat bis zum heutigen Zeitpunkt noch keinen Plan B, da die Kündigung erst sehr kurzfristig erfolgt ist. Der Rat wird sich in den kommenden Monat intensiv mit der Thematik auseinandersetzen müssen. Er hofft bereits anlässlich der nächsten Versammlung mehr Informationen zu haben und bestenfalls bereits einen entsprechenden Antrag unterbreiten zu können. Der Zeitplan sei jedoch sportlich. Aktuell gehöre das Netz der Gemeinde d.h. sie sei relativ frei bezüglich Bestimmungen. Der Aufwand nehme jedoch seit einigen Jahren vermehrt zu, insbesondere die Komplexität. Mittelfristig werde dies wohl auf Gemeindeebene nicht mehr tragbar.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Der Vorsitzende fragt an, ob aus der Versammlung das Wort verlangt wird?

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung und der Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Er bedankt sich bei der Gemeindeschreiberin und dem gesamten Verwaltungsteam inkl. der Finanzverwaltung Lyss sowie seinen Ratskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit und das Engagement. Ebenfalls bedankt er sich bei Daniel Spielmann, Kurt Grimm und allen weiteren Personen, die zum Wohle der Gemeinde beitragen. Ein weiterer Dank geht an die «Zopf-Bäcker» für das heutige Apéro.

Versammlungsführung

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung oder die Art und Weise der Beschlussfassung Einwände erhoben werden. Einwände müssen gemäss Organisationsreglement Artikel 29 (Rügepflicht) an der Versammlung vorgebracht werden, ansonsten verwirken sie.

Es werden keine Bemerkungen oder Einwände aus der Versammlung vorgebracht.

Protokollauflage

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt vom 20.12.2024 bis am 20.01.2025 in der Gemeindeverwaltung Siselen zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist auf der Website der Gemeinde einsehbar. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Montag, 9. Dezember 2024

Mit dem Dank an die Anwesenden für Ihre Teilnahme an der Versammlung schliesst der Vorsitzende die Versammlung und lädt alle herzlich zum Aperitif ein.

Namens der Einwohnergemeinde Siselen

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Jonas Schwab

Céline Tribolet